

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 1 | Steinhoff International Holdings N.V.

Aktuelle Ereignisse / Einschätzung der SdK / Bevollmächtigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter erste Informationen in Sachen Steinhoff International Holdings N.V. (Steinhoff) zukommen lassen.

Aktuelle Ereignisse

Die sich seit 2017 in einer schweren Bilanzkrise befindliche niederländische Steinhoff International Holdings N.V. (ISIN NL0011375019) hat am 15. Dezember 2022 einen Sanierungsvorschlag bekannt gegeben, welcher aus Sicht der SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. zahlreiche Fragen aufwirft und dessen Umsetzung mit einem extremen Verwässerungseffekt für die Aktionäre verbunden wäre. Steinhoff will mit seinen Finanzgläubigern eine Vereinbarung schließen, wonach die Fälligkeiten der ausstehenden Finanzverbindlichkeiten über den 30.06.2023 hinaus bis mindestens 30.06.2026 verlängert werden sollen. Für die Verlängerung der Laufzeiten der Finanzverbindlichkeiten und einer Anpassung des Zinssatzes sollen die Gläubiger 80 % des zukünftigen wirtschaftlichen Eigenkapitals der Gruppe erhalten. Die Aktionäre sollen also nur noch 20 % der Anteile in Form von Aktien einer neuen obersten Holdinggesellschaft der Gruppe erhalten, die zudem nicht börsennotiert sein soll und deren Anteile somit nicht handelbar sein würden. Ferner sollen die Gläubiger 100 % der Stimmrechte an der neuen Holdinggesellschaft erhalten, und somit alleine über wichtige Unternehmensentscheidungen abstimmen können.

Einschätzung der SdK

Wir haben am 18. Januar 2023 im Rahmen einer virtuellen Informationsveranstaltung unsere Mitglieder ausführlich über unsere Einschätzung zu Angemessenheit des vorgeschlagenen Sanierungspakets informiert. Ursprünglich wollten wir eine Aufzeichnung der Veranstaltung auf unserem YouTube-Kanal online stellen. Aufgrund technischer Probleme wurde leider ein wesentlicher Teil der Veranstaltung nicht aufgezeichnet, so dass das Material nicht verwendbar ist. Wir haben daher am 20. Januar 2023 erneut unsere Einschätzung im Rahmen eines SdK-Talks aufgezeichnet, und werden Ihnen diese so schnell wie möglich unter https://www.youtube.com/@sdk_ev zur Verfügung stellen.

Ferner haben wir die Präsentation allen Aktionären unter www.sdk.org/steinhoff rechts in der Spalte „Unterlagen“ zur Verfügung gestellt.

Zusammenfassend möchten nachfolgend nur auf die wesentlichen Punkte eingehen, wieso wir den Sanierungsvorschlag für nicht angemessen erachten.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

1. Mangelhafte Kommunikation

Steinhoff hatte seit 2017 stets kommuniziert, durch einen Verkauf von werthaltigen Beteiligungen die Schuldenlast senken zu wollen, um somit die Zinslast zu reduzieren und eine finanziell tragbare Verschuldung zu erreichen. Noch Mitte 2022 wurde kommuniziert, die Laufzeit der Finanzverbindlichkeiten verlängern zu wollen um die Zinslast zu reduzieren. Der jetzige Vorschlag führt jedoch nicht zu einer signifikanten Zinsreduktion oder gar (nennenswerten) Rückführung der Verbindlichkeiten und kam daher für die Märkte überraschend. Auch der Unterton der Mitteilung vom 15.12.2022, wonach die Aktionäre bei Nicht-Zustimmung zum Sanierungsvorhaben leer ausgehen würden, ist nicht angemessen und wirkt „erpresserisch“.

2. Inhaltlich nicht nachvollziehbar

Die Eckpunkte des Sanierungsvorschlags sind bisher von Steinhoff nur grob umrissen worden. Aller Voraussicht nach sollen die Aktionäre jedoch bereits auf einer Hauptversammlung Mitte März 2023 die Voraussetzungen dafür schaffen, um das Sanierungspaket umsetzen zu können. Details sind aber in weiten Teilen aktuell noch unbekannt. Die bekannten Details (Eigenkapitalinstrument nicht handelbar, kein Stimmrecht) sind für die SdK nicht nachvollziehbar und somit nicht zustimmungsfähig.

3. Bewertungstechnisch nicht angemessen

Die Gesellschaft erläutert in keiner Weise, wie die Angemessenheit der (neuen) Zinssätze der Finanzverbindlichkeiten und die zukünftige Eigenkapitalverteilung zwischen Gläubigern und Eigentümern ermittelt wurde. Es scheint auch kein externes Gutachten hierfür vorzuliegen. Auch die Aussage, dass das Eigenkapital der Aktionäre aktuell wertlos sei, ist nicht hinreichend belegt worden. Die Argumentationen erscheinen aus Sicht der SdK teilweise fragwürdig und nicht nachvollziehbar.

Eigene Berechnungen der SdK haben ergeben, dass eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Vermögenswerte der Gesellschaft die Finanzverbindlichkeiten bei einer Fortführung der Gesellschaft deutlich übersteigen dürften. Details hierzu finden Sie in der Präsentation bzw. in unserem Video auf unserem YouTube-Kanal. Ferner halten wir es für unwahrscheinlich, dass die Gläubiger sich für eine Insolvenz der Gesellschaft und gegen eine Fortführung entscheiden würden, da im Falle einer Insolvenz auch die Gläubiger wahrscheinlich mit Verlusten rechnen müssten.

Interessensbündelung

Aus Sicht der SdK ist daher eine Interessensbündelung der betroffenen Aktionäre erforderlich, um eine bestmögliche Wahrung ihrer Interessen gewährleisten zu können. Bisher haben wir den Eindruck, dass nur auf die Vorstellungen der Gläubiger eingegangen wird, und die Aktionäre in keiner Weise an der Erstellung des Sanierungsvorschlags beteiligt wurden. Unser Ziel ist es, dies zu ändern und den Aktionären eine Stimme im Sanierungsprozess zu geben. Dafür benötigen wir in einem ersten Schritt so viele Aktionäre wie möglich, die entweder selbst an der

kommenden Hauptversammlung der Gesellschaft, welche voraussichtlich am 16. März 2023 in Amsterdam stattfinden wird, teilnehmen und sich unserem Vorgehen anschließen, bzw. uns mit der Vertretung der Stimmrechte auf der kommenden Hauptversammlung bevollmächtigen. Denn laut Unternehmensangaben müssen die Aktionäre dem Sanierungsvorschlag zustimmen. Dies deutet darauf hin, dass die Sanierung nach niederländischem Recht gestaltet werden soll. In diesem Fall würde die Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Mehrheit von 75 % der auf der Hauptversammlung anwesenden/vertretenen Aktionäre benötigen. Unser Ziel ist es daher zunächst, so viel wie möglich an Stimmrechten zu aktivieren um so eine Speerminorität von mindestens 25 % plus eine Aktie auf der kommenden Hauptversammlung sicherstellen zu können. Sollten wir dies absehbar erreichen können, würden wir zunächst das Gespräch mit der Gesellschaft suchen, um eine Verbesserung der Sanierungskonditionen zu erreichen. Details hierzu haben wir in dem Video erläutert. Dafür würden wir gerne externe Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer engagieren um Ihre Interessen vertreten zu können. Eine Vertretung rein durch weitgehend ehrenamtliche Vorstände oder SprecherInnen der SdK ist bei weitem nicht so zielführend wie durch professionelle Berater. Daher sind wir auch darauf angewiesen, dass möglichst viele Betroffene auch Mitglied in unserem Verein werden und durch den Mitgliedsbeitrag (ab 20 Euro, siehe www.sdk.org/mitgliedschaft) zur Refinanzierung der Kosten beitragen. Denn wir können nur so viel Budget für eine Sondersituation wie Steinhoff aufwenden, wie wir auch an Mitgliedseinnahmen durch betroffene Mitglieder haben. Aktuell (Stand: 20.1.2023) sind 141 betroffene Aktionäre auch Mitglieder, was für ein vernünftiges Budget zur Mandatierung externen Berater leider noch nicht ausreicht.

Meldung von Beständen

Um abschätzen zu können, ob es wahrscheinlich ist, eine ausreichende Anzahl an Stimmrechten auf der kommenden Hauptversammlung hinter unsere Interessensbündelung zu bekommen, bitten wir Sie, uns unter www.sdk.org/stimmrechtserfassung die Höhe der von Ihnen gehaltenen Aktien und eine E-Mailadresse, unter der wir Sie erreichen können, mitzuteilen.

Bevollmächtigung der SdK

Sobald die Einladung zur Hauptversammlung für den 16. März 2023 vorliegt, werden wir Ihnen detailliert schildern, wie Sie an dieser Teilnehmen können bzw. wie Sie uns oder einen anderen Dritten bevollmächtigen können. Aktuell können wir Ihnen diese Informationen noch nicht zukommen lassen, da bisher keine offizielle Einladung erfolgt ist.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir ausschließlich unserer Mitglieder für Fragen zur Verfügung stehen können. Aufgrund der hohen Anzahl an Betroffenen wäre es uns nicht möglich, sämtliche Anfragen auch von Nicht-Mitgliedern zu beantworten.

München, den 20.01.2023
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Aktien des Emittenten!